

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

2. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1910.

Am Schlusse des Jahres 1910 waren 1965 Böglinge in Zwangserziehung untergebracht, davon waren 1227 (62,4%) Knaben und 738 (37,6%) Mädchen; von allen Böglingen waren 1708 (86,6%) ehelich und 257 (13,1%) unehelich, von den Knaben 1072 (87,4%) und 155 (12,6%) und von den Mädchen 636 (86,2%) und 102 (13,8%).

Die meisten Zwangsböglinge stellen die Amtsbezirke mit den größeren Städten: Mannheim (225), Freiburg (220), Heidelberg (211), Karlsruhe (155), Pforzheim (135), Lahr (94), Offenburg (75), Baden (61), Konstanz (59) und Bruch (57), wogegen die vorwiegend ländlichen Bezirke Pfullendorf (9), Tauberbischofsheim (9), Müllheim (8), Wolfach (8), Mosbach (8), Bopfing (7), Bommendorf (6), Breisach (6), Wertheim (6), Eugen (4), Ettenheim (3), St. Blasien (2) und Meßkirch (1) weniger als 10 Böglinge aufweisen. In 27 Amtsbezirken hat die Zahl dieser jugendlichen Personen zu-, in 19 abgenommen und in 7 Bezirken sind keine Änderungen in der Zahl eingetreten.

Amtsbezirke	Stand am Schlusse des Jahres				Amtsbezirke	Stand am Schlusse des Jahres			
	Stand zu Anfang des Jahres	Zu- gang im Laufe des Jahres	Ab- gang im Laufe des Jahres	über- haupt		Stand zu Anfang des Jahres	Zu- gang im Laufe des Jahres	Ab- gang im Laufe des Jahres	über- haupt
Bonnndorf	6	—	—	6	Nchern	10	1	1	10
Donaueschingen	20	—	5	15	Baden	60	9	8	61
Engen	4	—	—	4	Bretten	19	9	2	26
Konstanz	64	9	14	59	Bruchsal	41	5	6	40
Meßkirch	1	—	—	1	Bühl	14	2	—	16
Pfullendorf	10	1	2	9	Durlach	26	1	3	24
Säckingen	12	3	2	13	Ettlingen	14	8	2	20
St. Blasien	3	—	1	2	Karlsruhe	142	49	36	155
Stoßach	10	4	2	12	Pforzheim	150	15	30	185
Triberg	14	3	4	13	Rastatt	47	5	8	44
Überlingen	23	1	4	20	Abelsheim	9	3	—	12
Willingen	16	2	4	14	Bopfing	6	1	—	7
Waldshut	43	10	3	50	Buchen	21	2	1	22
Breisach	8	—	2	6	Eberbach	11	3	2	12
Emmendingen	31	3	6	28	Eppingen	14	6	2	18
Ettenheim	3	—	—	3	Heidelberg	195	39	23	211
Freiburg	231	30	41	220	Mannheim	185	79	39	225
Kehl	26	5	1	30	Mosbach	10	—	2	8
Lahr	90	11	7	94	Schwezingen	18	2	2	18
Lörrach	45	13	1	57	Sinsheim	21	1	—	22
Müllheim	8	—	—	8	Tauberbischofsheim	7	3	1	9
Neustadt	22	1	5	18	Weinheim	22	2	7	17
Oberkirch	9	1	—	10	Wertheim	5	1	—	6
Offenburg	56	24	5	75	Wiesloch	11	8	3	16
Schönau	10	1	—	11	Großherzogtum	1879	384	298	1965
Schopfheim	10	3	1	12	dagegen 1900	1201	172	184	1189
Staufen	18	—	4	14	1890	427	174	36	565
Waldkirch	26	3	5	24					182
Wolfach	7	2	1	8					91.

Nach dem Alter waren zur Zeit der Unterbringung in Zwangserziehung 1390 (70,7%) Böglinge unter und 575 (29,3%) über 14 Jahre alt; insbesondere standen im Alter von unter 6 Jahren 201, von 6 bis 9 Jahren 519, von 10 und 11 Jahren 342, von 12 und 13 Jahren 328, von 14 und 15 Jahren 314, von 16 und 17 Jahren 244 und von 18 und mehr Jahren 17 Böglinge. Am Jahreschluß waren 620 (31,6%) Böglinge unter und 1345 (68,4%) über 14jährig, davon 60 noch nicht 6, 475 aber schon über 18 Jahre alt.

Der Religion nach waren 762 Böglinge (38,8%) evangelisch, 1186 (60,4%) katholisch, 11 altkatholisch, 4 freireligiös, 1 apostolisch und 1 israelitisch. Von 1083 Böglingen (55,1%) lebten zur Zeit der Unterbringung beide Eltern, von 315 (16,0%) nur der Vater, von 498 (25,4%) — worunter 231 uneheliche Kinder — nur die Mutter und 69 (3,5%) waren Vollwaisen.

Als Grund der Unterbringung in Zwangserziehung war in 1042 Fällen (53,0%) entweder die Vernachlässigung der elterlichen Pflichten gegenüber dem Kind, ein ehroßes oder unsittliches Verhalten der Eltern (BGB. §§ 1666 und 1686) oder die Begehung einer strafbaren Handlung

seitens des Kindes vor vollendetem 12. Lebensjahr (§ 55 des RStGB.) angegeben. In 903 Fällen (46,0 %) war die Zwangserziehung außer den erstgenannten Fällen nötig geworden zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1886 bezw. 31. August 1900 betr. die Zwangserziehung); 20 Böglinge (1,0 %) waren auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses (§ 56 Abs. 2 des RStGB.) in Zwangserziehung untergebracht.

Über den Beruf und die soziale Stellung der Eltern bezw. der unehelichen Mütter der Böglinge gibt nachstehende Übersicht, in der letztere nach Geschlecht und Familienstand (ob ehelich oder unehelich) getrennt dargestellt sind, Auskunft:

Von den Böglingen waren		Beruf der Eltern nach Gruppen:													
		Landwirtschaft usw.		Gewerbe u. Industrie		Handel u. Verkehr		Tagelohn u. häusl. Dienst		Freie Berufe		Private u. dgl.		Im ganzen	
		selb-ständig	ab-hängig	selb-ständig	ab-hängig	selb-ständig	ab-hängig	selb-ständig	ab-hängig	selb-ständig	ab-hängig	selb-ständig	ab-hängig	selb-ständig	ab-hängig
ehelich	Knaben	45	15	104	416	46	59	362	5	7	12	1	212	860	
	Mädchen	37	5	49	229	30	37	227	2	9	11	—	129	507	
unehelich	Knaben	4	1	7	21	4	6	109	—	—	3	—	18	137	
	Mädchen	3	—	5	15	3	2	69	1	—	2	2	14	88	
im ganzen		89	21	165	681	83	104	767	8	16	28	3	373	1592	
in %		4,53	1,07	8,40	34,66	4,22	5,29	39,03	0,41	0,82	1,42	0,15	18,98	81,02	

Die Väter der ehelich geborenen Böglinge waren hiernach in 341 Fällen (20,0 %) selbständige, in 1367 Fällen (80,0 %) abhängige Personen; die Mütter der 257 unehelichen Böglinge waren in der Mehrzahl (225 oder 87,5 %) abhängig, nur 32 (12,5 %) nahmen eine selbständige Stellung ein. Dem Berufe nach überwiegen unter den Vätern der ehelichen Böglinge die Tagelöhner (570) bei weitem; dann folgen in weitem Abstände die Fabrikarbeiter u. dgl. (150), Maurer (98), Landwirte (67), Händler und Hausierer (47), Gold- und Silberarbeiter (37), Schlosser (31), Schreiner (31), Schuhmacher (30), Zimmerer (27), Steinhauer (26), Korbmacher (22) und Gipser (21). Bei den unehelichen Böglingen war die Mutter in 123 Fällen Dienstmagd, in 50 Tagelöhnerin, in 25 Fabrikarbeiterin, in je 7 Landwirtin bezw. Hausiererin usw.

895 Böglinge (45,5 %) kamen beim Eintritt in die Zwangserziehung in Familien und 1070 (54,5 %) in Anstalten; am Jahresluß 1910 waren 1163 (59,2 %) in Familien, 727 (37,0 %) in Anstalten, 20 (1,0 %) befanden sich im Gefängnis und 55 (2,8 %) waren flüchtig. Über das Alter der Böglinge sowie über die Art der Unterbringung am Jahresluß 1910 gibt nachstehende Übersicht nähere Auskunft. Es waren untergebracht:

im Alter von Jahren	in Familien		in Anstalten		in Gefängnissen		flüchtig		im ganzen	dabon unehelich
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		
unter 6	20	28	7	5	—	—	—	—	60	2
6 bis 9	40	48	41	24	—	—	—	—	153	28
10 und 11	53	36	40	21	—	—	—	—	150	14
12 und 13	78	59	90	30	—	—	—	—	257	38
14 und 15	167	78	91	52	1	—	7	—	396	50
16 und 17	175	79	93	107	7	—	11	2	474	64
18 und 19	205	97	57	69	11	1	33	2	475	66
unter 14 %	191	171	178	80	—	—	—	—	620	77
über 14 %	9,72	8,70	9,06	4,07	—	—	—	—	31,55	3,92
unter 14 %	547	254	241	228	19	1	51	4	1345	180
über 14 %	27,84	12,93	12,26	11,60	0,97	0,05	2,60	0,20	68,45	9,16
im ganzen	738	425	419	308	19	1	51	4	1965	257
in %	37,56	21,63	21,32	15,67	0,97	0,05	2,60	0,20	100,00	13,08

Von den 801 über 14 Jahre alten, in Familien untergebrachten Böglingen waren 197 (24,6 %) in der Landwirtschaft und Gärtnerei, 347 (43,3 %) in Gewerbe und Industrie, 12 (1,5 %) in Handel und Verkehr und 241 (30,1 %) in häuslichen Dienst und als Tagelöhner tätig, 4 besuchten noch die Schule; 397 (49,6 %) waren in Stadt- und 404 (50,4 %) in Landgemeinden untergebracht; 410 (51,2 %) waren vor der beruflichen Tätigkeit in Anstalten, 27 waren schon im Gefängnis gewesen und schon 56 flüchtig. Die beschäftigten 797 Böglinge verteilen sich auf 58 verschiedene Berufe, von denen folgende am häufigsten vertreten waren: Dienstmägde 216, landwirtschaftliche Knechte 182, Bäcker 50, Fabrikarbeiter 32, Schmiede 31, Schreiner 30, Schneider 21, Schlosser 20, Näherinnen 19, Gärtner, Flechner und Läufer je 15, Schuhmacher und Tagelöhner je 14, Friseur und Zimmerer je 11, Sattler und Hausburchen je 10.

Bei 409 Böglingen trat im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Art der Unterbringung ein, und zwar bei 20 unter- und 284 über 14-jährigen Knaben sowie bei 10 unter- und 95 über 14-jährigen Mädchen. Ein einmaliger Wechsel fand statt bei 202 Knaben und 88 Mädchen, ein zweimaliger bei 59 Knaben und 13 Mädchen, ein dreimaliger bei 20 Knaben und 8 Mädchen, ein viermaliger bei 13 Knaben und 1 Mädchen; 5 Knaben wechselten 6 mal, 1 Bögling 7 mal und je 2 von ihnen 8 und 9 mal die Art der Unterbringung.

Der Erfolg der Zwangserziehung kann bei 1475 oder 75,1 % aller am Jahreschlusse 1910 in Erziehung befindlichen Böglinge als befriedigend bezeichnet werden; bei 227 (11,5 %) wurde er als zweifelhaft und bei 164 (8,3 %) als unbefriedigend angegeben; bei 99 weiteren Böglingen (5,1 %) war das Verhalten — teils weil die Böglinge erst kurz untergebracht, teils weil sie im Gefängnis oder längere Zeit flüchtig waren — nicht zu bestimmen.

Im Laufe des Jahres 1910 traten 384 Böglinge, und zwar 239 Knaben und 145 Mädchen, in Zwangserziehung ein und schieden 298 (181 Knaben und 117 Mädchen) aus. 25 Knaben und 8 Mädchen wurden widerruflich, 35 Knaben und 17 Mädchen endgültig vor und 115 Knaben und 84 Mädchen mit der gesetzlichen Endzeit entlassen; 6 Knaben und 8 Mädchen gingen durch Tod ab, davon 2 Knaben und 1 Mädchen durch Selbstmord (je ein Knabe durch Ertränken bezw. Überfahren von der Eisenbahn und das Mädchen durch Erschießen — aus Liebestummer —). Von den Abgegangenen waren 18 unter und 280 über 14 Jahre alt; 8 waren weniger als 1 Jahr, 68: 1 bis 3 Jahre, 84: 3 bis 5, 107: 5 bis 10 und 31: 10 bis 15 Jahre in Zwangserziehung. 215 Böglinge kamen aus Familien, 62 aus Anstalten, 7 waren zur Zeit der Entlassung im Gefängnis und 14 flüchtig. 80 Böglinge (50 Knaben und 30 Mädchen) kamen zu den Eltern, 4 (3 Knaben und 1 Mädchen) zu Verwandten, 161 (90 Knaben und 71 Mädchen) zu Dienst- und Gewerbeherren, 9 (8 Knaben und 1 Mädchen) waren noch schulpflichtig, 10 (7 Knaben und 3 Mädchen) kamen in Anstalten wegen Krankheit, 7 Jünglinge kamen ins Gefängnis, je 3 traten beim Militär ein bezw. gingen auf Wanderschaft, 1 wanderte nach Amerika aus, 2 Mädchen haben sich verheiratet und bei 3 Knaben und 1 Mädchen blieb die Art der Unterkunft fraglich.

Der Erfolg der Zwangserziehung war bei den 298 Abgegangenen für 202 (67,8 %) befriedigend, für 70 (23,3 %) zweifelhaft, für 22 (7,4 %) unbefriedigend; für 4 (1,3 %) schon längere Zeit flüchtige Böglinge war eine Angabe nicht möglich.

Die einen Beruf ausübenden 242 abgegangenen Böglinge verteilen sich auf 45 verschiedene Berufe; von den männlichen Abgegangenen waren 30 landwirtschaftliche Knechte, 12 Schuhmacher, je 11 Gärtner und Fabrikarbeiter, je 7 Schmiede, Schreiner und Schneider usw.; von den weiblichen Abgegangenen waren 70 Mägde, 14 Näherinnen, 9 Fabrikarbeiterinnen usw.

Die der Staatskasse zur Last fallenden Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1910 nach Abzug gewisser Ersatzleistungen auf 120 022 M, wovon 93 912 M auf Anstalts- und 26 110 M auf Familienerziehung kommen; der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen betrug im Berichtsjahr 53 754 M, der gesamte reine Staatsaufwand somit 173 776 M.

3. Die Anwendung des bedingten Strafaufschubs in Baden im Jahrzehnt 1900—1909.

Der bedingte Strafaufschub, den man mit Rücksicht auf seinen Zweck häufig auch als bedingte Begnadigung bezeichnet, wurde in Baden am 12. Januar 1896 eingeführt; er beschränkt sich auf Freiheitsstrafen (mit Einschluß derjenigen, welche an die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe treten) und soll überwiegend nur Jugendlichen zu teil werden. Bei guter Führung des Verurteilten ist die endgültige Begnadigung in die Wege zu leiten, andernfalls die Strafe zu vollstrecken.

Seit Einführung bis Ende des Jahres 1909 betrug nach den Angaben des Justizministeriums die Gesamtzahl der Fälle, in denen bedingter Strafaufschub bewilligt wurde, 7024. Sie bewegt sich im Jahrzehnt 1900/1909 zwischen 223 im Jahr 1900 und 942 im Jahr 1909, hat sich also in dieser Zeit mehr als vervierfacht; von 1903 ab (524) ist dieselbe ständig gestiegen.

2531 (oder 36 %) von den 7024 Fällen waren am 1. Januar 1910 noch nicht erledigt, 4493 (oder 64 %) dagegen hatten endgültig ihre Erledigung gefunden. Unter letzteren sind auch solche gezählt, welche durch Tod, Flucht der Beteiligten oder sonstige Umstände ausgeschieden (130).

Es waren überwiegend Männer, denen die Bewilligung des bedingten Strafaufschubs zugute kam, in dem zehnjährigen Zeitraum 4382 oder 71,4 %; immerhin ist auch die Zahl der beteiligten Personen weiblichen Geschlechts im Verhältnis zu der ermittelten allgemeinen Kriminalität ziemlich